

Positionen der GEMINI zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP)

0. Vorbemerkung

Die in der GEMINI engagierten bundeszentralen Träger der politischen Jugendbildung fassen in diesem Papier ihre Überlegungen zur Weiterentwicklung bzw. zur Reform des KJP zusammen. Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen einer aus Mitteln des Bundes geförderten politischen Jugendbildung, die Implikationen der Strukturen und Aufgaben der bundesweit tätigen Verbände sowie die Erfahrungen der beteiligten Akteure mit der verwaltungsmäßigen Bearbeitung von Zuwendungen aus Mitteln des KJP-Programms ‚Politische Bildung‘ fließen in diese Vorschläge ein.

Anlass dieser Überlegungen ist der laufende Prozess zur Reform und Modernisierung des KJP sowie die Evaluation verschiedener Programme des KJP, die ihn als jugendpolitisches Förderinstrument des Bundes stärken werden. Unsere Kenntnisse über Anfragen des Bundesrechnungshofs an Teilbereiche der Förderpraxis des KJP-Programms ‚Politische Bildung‘ werden dabei mit bedacht.

Ein zweites Argument einer notwendigen Weiterentwicklung des Förderinstruments sind die Veränderungen der Lebensphase Jugend, der Lebensbedingungen junger Menschen, also der Rahmenbedingungen des Erwachsenwerdens. Diese Prozesse beeinflussen die Möglichkeiten der Gestaltung, der Organisation sowie die Inhalte von Bildungsveranstaltungen. So erfolgte z. B. in den zurückliegenden Jahren ein Ausbau von Ganztagsangeboten in der Schule und eine Verkürzung der Schulzeit (G8). Diese Entwicklungen schränken beispielweise die frei disponible Zeit von Jugendlichen ein. Durch neue Medien haben sich gleichzeitig die Formen der Kommunikation und Interaktion gewandelt. Gleichzeitig ist eine Veränderung der Kulturen von Lernen, Wissenserwerb und Bildung zu beobachten.

Die aktuellen Debatten über Herausforderungen, Konzepte und Aufgaben politischer Bildung liefern einen dritten Aspekt. Vor dem Hintergrund einer weitverbreiteten Skepsis gegenüber der Leistungsfähigkeit demokratischer Systeme, den gleichzeitig geäußerten Bedürfnissen nach Partizipation und Beteiligung an politischen Entscheidungen und angesichts zunehmend als komplexer wahrgenommenen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Prozesse geht es auch darum, die Funktion und die Aufgaben politischer Jugendbildung in einer demokratischen Gesellschaft diesen Anforderungen anzupassen.

Ein vierter Aspekt in diesem Zusammenhang sind die aufgrund von Kostensteigerungen und Inflationsrate jährlich knapper werdenden finanziellen Mittel sowie der steigende Verwaltungsaufwand Zuwendungen zu beantragen, zu bewirtschaften und Nachweise zu führen. Wie im Abschlussbericht des Bundeskanzleramts mit dem Titel „Bürokratischer Aufwand im Zuwendungsrecht“ aus dem Jahr 2010 festgehalten worden ist, sollte das Ziel sein, „diese Belastung so gering wie möglich zu halten.“

Eine Reform des KJP muss das Ziel haben, eine leistungsfähige, bundeszentrale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe und in diesem Zusammenhang der politischen Jugendbildung zu stärken und förderrechtlich zu sichern (RL-KJP I.1 Abs. 2 b) Im Kontext dieses generellen Reformziels muss aus Sicht der politischen Jugendbildung ein essentieller Effekt der Reform sein, die Grundlagen für ein wertbegründetes, vielfältiges und plurales Angebot politischer Jugendbildung zu festigen sowie die Rahmenbedingungen für aktuelle, zeitgemäße, an den Interessen der Zielgruppen und an den gegenwärtig wichtigen politischen Fragen orientierte Formen der politischen Jugendbildung zu stabilisieren.

Ein zweites Ziel sollte sein, Instrumente einer kommunikativen und partizipativen Steuerung des Programms zu entwickeln, die eine Umsetzung der jeweiligen Programmziele unterstützen, einen Dialog über die Intentionen des Ministeriums als Zuwendungsgeber und über die Ziele und Schwerpunkte der Zuwendungsempfänger befördern, ohne die Eigenständigkeit der Zuwendungsempfänger prinzipiell in Frage zu stellen. Die Sicherstellung einer leistungsfähigen bundeszentralen Infrastruktur und die Entwicklung differenzierter Steuerungsinstrumente (Qualitätsmanagement, (Selbst-)Evaluation, Planungsgespräche) stärkt die Anregungskompetenz des Bundes im Bereich der Förderung.

Ein drittes Ziel der Reform sollte die Entwicklung eines Systems zur Beantragung, Bewirtschaftung und Nachweisführung von KJP-Mitteln sein, das einerseits den Erfordernissen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) entspricht und andererseits den Rahmenbedingungen einer sich in weiten Bereichen sehr schnell wandelnden Praxis politischer Jugendbildung gerecht wird. Ein solches System sollte vor allem qualifizierte, passgenaue, zielgruppenorientierte und aktuelle Angebote ermöglichen. In diesem Kontext ist die Rolle und Funktion der Geschäftsstellen/Zentralstellen zu klären und sie in ihren Aufgaben und Kompetenzen zu stärken.

Viertes Ziel der Reform sollte sein, eine personelle Infrastruktur der politischen Jugendbildung im bundesweiten Wirkungszusammenhang zu erhalten und hinreichend Mittel für die Durchführung vielfältiger Aktivitäten politischer Jugendbildung zur Verfügung zu stellen. Erst dadurch werden die Grundlagen für professionelles Handeln in der politischen Jugendbildung gewährleistet sowie die Voraussetzungen für innovative Angebote, modellhaftes Handeln und einen erfahrungsgesättigten und anregenden Transfer von Ergebnissen in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und die Jugendpolitik erhalten bzw. gestärkt.

Die bundeszentralen Träger politischer Jugendbildung bringen deshalb ihre Überlegungen in den laufenden Diskurs um einen KJP als zukunftssicheres Instrument der Förderung einer leistungsfähigen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe ein. Unsere Überlegungen zielen auf den KJP als ein einfach zu handhabendes, wirkungsvolles Förderinstrument, das es ermöglicht, flexibel und konzeptionell begründet auf sich verändernde Bedingungen der Lebensphasen von Kindheit und Jugend sowie auf Herausforderungen aktueller gesellschaftlicher oder globaler Entwicklungen zu reagieren.

1. Bundeszentrale Infrastruktur und bundesweiter Wirkungszusammenhang politischer Jugendbildung

Mit den verschiedenen Programmen des KJP soll „die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe angeregt und gefördert werden“ (RL-KJP I.1 Abs. 1) und es sollen die „Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene“ (RL-KJP I.1 Abs. 2 b) geschaffen und gesichert werden. Damit stellt sich für das Arbeitsfeld der politischen

Jugendbildung die Frage, welche Anforderungen an eine bundeszentrale Infrastruktur bestehen, wie diese ausgestaltet und wie ein bundesweiter Wirkungszusammenhang der politischen Jugendbildung dargestellt werden kann.

Die weiteren Überlegungen gehen von der Vorstellung einer Infrastruktur aus, die den Aufbau und die Absicherung eines auf Dauer angelegten Systems von Trägern und Angeboten beinhaltet. Aus diesem Verständnis von Infrastruktur leitet sich die Feststellung ab, dass eine Förderung dieses Systems (Struktur, Angebote, Leistungen) auf Dauer angelegt ist.

Die Förderkompetenz des Bundes ist insbesondere im satzungsgemäßen Wirkungsbereich eines Trägers bzw. eines Verbands begründet. Damit wird zunächst auf die bundesweite Struktur der Organisation und auf ihre auf das Bundesgebiet als Ganzes bezogenen Aufgaben abgehoben, die der Sache nach nicht von einem Bundesland allein wirksam gefördert werden können. Die bundesweite Struktur eines Verbands und seine auf das gesamte Bundesgebiet bezogenen Aufgaben werden durch folgende Merkmale aus der Sicht der bundeszentralen Träger politischer Jugendbildung näher beschrieben:

a) Elemente einer bundeszentralen Infrastruktur

- der satzungsgemäße Wirkungsbereich des bundeszentralen Trägers politischer Jugendbildung bezieht sich auf das Bundesgebiet als Ganzes
- die am KJP-Programm Politische Bildung beteiligten Einrichtungen des Verbands sind in einem engen Netzwerk zusammengeschlossen, das über gemeinsame Konzepte verfügt und über inhaltliche Schwerpunkte und Projekte der politischen Jugendbildung entscheidet
- die Koordination und die inhaltliche Steuerung des Arbeitsbereichs der politischen Jugendbildung erfolgt über die Bundesgeschäftsstelle des Verbands
- die Mitarbeitenden der politischen Jugendbildung des Verbands sind in einem Netzwerk organisiert, das sich regelmäßig zum Austausch über praktische Erfahrungen, zur Reflexion von Erfahrungen und zur Planung von Aktivitäten trifft
- die Schwerpunkte der Angebote politischer Jugendbildung werden zentral vereinbart und die verschiedenen Angebote werden dezentral durchgeführt
- der bundesweit tätige Verband verfügt über ein System des Qualitätsmanagements und der (Selbst)Evaluation
- der Verband bietet Fortbildung, Qualifizierung, Praxisentwicklung und Beratung für Mitglieder und Mitarbeitende an
- der Verband ist verantwortlich für den Transfer von Erfahrungen und Erkenntnissen in den politischen Raum und engagiert sich im Bereich der Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der politischen Jugendbildung und der Kinder- und Jugendhilfe

b) Aufgaben einer Bundesgeschäftsstelle mit der Funktion einer Zentralstelle (RL-KJP IV. 2.2)

- Der bundesweit tätige Verband verfügt über eine Geschäftsstelle, die hinreichend mit Personal und finanziellen Ressourcen ausgestattet ist (Förderung von Personalkosten nach RL-KJP III.3)
- die Bundesgeschäftsstelle hat die Aufgabe der Koordination und der partizipativen Steuerung des bundesweiten Netzwerks der politischen Jugendbildung der verschiedenen Mitgliedsorganisationen, außerdem übernimmt sie die Funktion einer Zentralstelle nach RL-KJP IV. 2.2
- sie initiiert die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung gemeinsamer Konzeptionen und Schwerpunkte der politischen Jugendbildung des Verbands und organisiert ein Netzwerk ihrer am KJP-Programm ‚Politische Bildung‘ partizipierenden Mitgliedseinrichtungen und führt regelmäßig Konferenzen/Arbeitstagen für die Mitarbeitenden der politischen Jugendbildung durch
- sie berät die Mitgliedseinrichtungen, insbesondere deren Mitarbeitende im Arbeitsfeld der politischen Jugendbildung

- sie organisiert und koordiniert die Mitarbeitenden der politischen Jugendbildung der Mitgliedseinrichtungen z. B. in räumlich oder inhaltlich begründeten Netzwerken mit dem Ziel des kollegialen Austauschs und der Planung von Arbeitsschwerpunkten
- sie organisiert und koordiniert die Verabredung verbindlicher inhaltlicher Schwerpunkte für die bundesweite und dezentrale Praxis politischer Jugendbildung im Rahmen einer partizipativen Steuerung und ist für die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Systems und der inhaltlichen Schwerpunkte verantwortlich
- sie organisiert regelmäßige Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitenden (Arbeitstagungen, Workshops, Fortbildung, Studientagung, Fortbildung usw.)
- sie regt die Entwicklung bundesweiter Projekte an und koordiniert/steuert deren Durchführung
- sie entwickelt ein fachlich begründetes System einer ziel- und wirkungsorientierten Selbstevaluation politischer Jugendbildung und organisiert und verantwortet das Qualitätsmanagement für die politische Jugendbildung des Verbands
- sie initiiert und organisiert die externe Vernetzung des Verbands mit Einrichtungen und Initiativen auf Bundesebene, die im gleichen Arbeitsfeld tätig sind (Organisationen der politischen Jugendbildung und der politischen Bildung, Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen des Bildungssystems, Initiativen etc.)
- sie leistet eine fachlich orientierte Öffentlichkeitsarbeit und sorgt für den Transfer von Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Praxis politischer Jugendbildung in den Raum von Jugend- und Gesellschaftspolitik auf Bundesebene und beteiligt sich an der fachlichen Debatte um politische Jugendbildung
- sie ist für die fachliche sowie die jugend- und förderpolitische Interessenvertretung des Arbeitsfelds politische Jugendbildung gegenüber Behörden, im Bereich gesellschaftlicher Organisationen und in Kooperation mit weiteren Fachorganisationen verantwortlich
- sie schließt mit dem BMFSFJ als Zuwendungsgeber möglichst längerfristige Rahmenvereinbarungen über die Förderung der politischen Jugendbildung ab und bewirtschaftet die Zuwendungen aus dem KJP als verantwortliche Zentralstelle

c) Stellenprofil der Personalstellen im Bereich der bundeszentralen Infrastruktur, die bei den Mitgliedseinrichtungen der Verbände angesiedelt sind (*Förderung von Personalkosten nach RL-KJP III.3.3*)

Zur bundeszentralen Infrastruktur politischer Jugendbildung können darüber hinaus Personalstellen gehören, die bei verschiedenen Mitgliedseinrichtungen eines Verbands angesiedelt sind und aus Mitteln des KJP gefördert werden. Im Zusammenwirken mit den Personalstellen in den Bundesgeschäftsstellen gewährleisten diese ein bundesweites, vielfältiges Angebot an Aktivitäten politischer Jugendbildung für junge Menschen aus unterschiedlichen sozialen Milieus und tragen damit in erheblicher Weise dazu bei, die auf das Bundesgebiet als Ganzes bezogenen Aufgaben der bundeszentralen Träger politischer Jugendbildung zu realisieren. Als wichtige Elemente einer bundeszentralen Infrastruktur der politischen Jugendbildung haben die bei verschiedenen Mitgliedseinrichtungen angesiedelten Personalstellen besondere Anforderungen. Die bundeszentralen Träger der politischen Jugendbildung verstehen diese Personalstellen als Netzwerkstellen mit insbesondere folgenden Aufgaben:

- Aufbau und Pflege von Netzwerken unterschiedlicher Akteure aus dem Arbeitsfeld der politischen Jugendbildung und der Kinder- und Jugendhilfe, aus zivilgesellschaftlichen Initiativen und Verbänden
- Monitoring der Landschaft und der Angebote politischer Jugendbildung im Einzugsbereich der jeweiligen Mitgliedseinrichtung
- Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Vorhaben außerschulischer politischer Jugendbildung für Jugendliche und für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Entwicklung und Erprobung neuer Formate politischer Jugendbildung
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Realisierung bundesweiter Projekte politischer Jugendbildung (Projektmanagement)

- Entwicklung und Durchführung von Aktionen und Kampagnen im Kontext politischer Jugendbildung
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im Handlungsfeld politischer Jugendbildung
- Beratung von Akteuren und Initiativen politischer Jugendbildung
- Auswahl und Qualifizierung von neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie von Praktikantinnen und Praktikanten
- Durchführung einer mehrperspektivischen Analyse der Situation Jugendlicher (Geschlecht, Soziale Schicht, Bildung, Ethnie, räumliche Struktur, Altersgruppe) und Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur zur politischen Jugendbildung
- Mitwirkung in bundesweiten Arbeitszusammenhängen sowie in regionalen und thematisch zentrierten Netzwerken
- Erarbeitung und Zusammenstellung von Arbeitsmaterialien für die politische Jugendbildung
- Evaluation der Praxis sowie Transfer von Erfahrungen, Erkenntnissen und Konzepten politischer Jugendbildung in Publikationen oder anderen geeigneten Veröffentlichungen
- Lobbyarbeit für politische Jugendbildung und Jugendliche im Umfeld der jeweiligen Einrichtung
- Bildungsmanagement, Erstellung von Finanzierungsplänen, Mittelakquise, Bearbeitung von Förderangelegenheiten

Mit diesen Aspekten eines veränderten Stellenprofils wird der Anregungs- und Impulscharakter einer aus Bundesmitteln geförderten politischen Jugendbildung deutlich herausgearbeitet sowie die Funktion und die Aufgaben der aus Mitteln des KJP geförderten Netzwerkstellen im Kontext einer bundeszentralen Infrastruktur politischer Jugendbildung hervorgehoben.

Mit den in diesem Abschnitt beschriebenen Dimensionen und Merkmalen einer bundeszentralen Infrastruktur politischer Jugendbildung wird das umfassende Leistungsspektrum einer aus Mitteln des Programms „Politische Bildung“ des KJP sichtbar. Es reicht von den Aufgaben der Steuerung und Koordination, der bundesweiten Vernetzung sowie des Qualitätsmanagements und von Fortbildung durch eine Geschäftsstelle bis hin zur dezentralen Vernetzung und der Durchführung vielfältiger Bildungsveranstaltungen (Seminare, Tagungen, Projekte usw.) in den Mitgliedseinrichtungen der bundeszentralen Träger. Mit diesem weitreichenden und sich über unterschiedliche Ebenen erstreckenden Leistungsspektrum bundeszentraler Träger politischer Jugendbildung werden mit Angeboten politischer Jugendbildung Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Milieus und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht. Im Kontext der Bildungsveranstaltungen werden Interessen und Wünsche der Jugendlichen zur Kenntnis genommen, erfolgt eine Auseinandersetzung mit Haltungen, Einstellungen und den Gesellschaftsbildern der Teilnehmenden. Ergebnisse einer Auswertung dieser Erfahrungen können in den Bereich von Jugend- und Gesellschaftspolitik vermittelt werden. Gleichzeitig beinhalten sie wichtige Informationen und Anhaltspunkte für die Gestaltung weiterer bzw. neuer Bildungsangebote.

2. Überlegungen künftiger Formate der Förderung politischer Jugendbildung

Die Systematik der Richtlinien des KJP sieht vor, dass mit Mitteln dieses Förderprogramms Personalkosten, Kurse, Arbeitstagungen, Modellprojekte und sonstige Einzelprojekte bezuschusst werden können. Grundsätzlich hat sich diese Systematik in der Kombination von Festbetragsfinanzierung, Fehlbedarfsfinanzierung und durch Pauschalen bewährt und viele Angebote und Projekte der politischen Jugendbildung ermöglicht. Dennoch ist vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der politischen Jugendbildung zu prüfen, ob diese Systematik weiterhin angemessen ist. In der politischen Jugendbildung werden Seminare, Tagungen, Fachtagungen, Workshops, Studienfahrten, Konferenzen, Arbeitstagungen, Exkursionen und Barcamps durchgeführt, werden Aktionen initiiert und realisiert, werden Formen webbasierter

Vernetzung aufgebaut und genutzt, wird Blended Learning angeboten, werden Webplattformen aufgebaut und gepflegt, werden Publikationen und Arbeitsmaterialien erstellt und es werden Personal- und Sachkosten (überwiegend Verwaltungs- und Betriebskosten) gefördert. Diese Aufzählung ist sicherlich zu ergänzen und gewiss werden sich die Formate der politischen Jugendbildung auch künftig weiterentwickeln und verändern.

Angesichts dieser Situation schlagen die Träger der politischen Jugendbildung vor, dass eine Förderung nach Pauschalen (Personalkosten, Sachkosten) beibehalten wird und für bestimmte, klar definierbare Veranstaltungstypen an einer Förderung auf der Basis von Festbeträgen festgehalten wird (mehrtägige Veranstaltungen, Tagesveranstaltungen). Publikationen oder andere Vorhaben, deren Realisierung nicht dem Risiko gravierender Veränderungen im Prozess der Durchführung unterliegen (Anschaffungen, Zeitschriften, Jahrbücher, Jahresprogramme usw.) könnten auch weiterhin auf der Basis von Kosten- und Finanzierungsplänen in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung bezuschusst werden.

Darüber hinaus schlagen die Träger politischer Jugendbildung vor, einen weiteren Fördertypus einzuführen. Durch ihn könnten Innovationen in der politischen Jugendbildung schneller umgesetzt werden und es würde ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, neue Formate zu entwickeln, die neue Formen von Bildung und Lernen zulassen. Dieser neue Fördertypus sollte es deshalb insbesondere ermöglichen, Vorhaben, deren Realisierung in größerem Umfang von Unwägbarkeiten begleitet ist, mit begrenzten finanziellen Risiken für den Zuwendungsempfänger und ohne zusätzlichen erheblichen Verwaltungsaufwand zu realisieren. Auf der Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplans sollte zur Durchführung bestimmter Vorhaben vom Zuwendungsgeber ein bestimmtes Budget als Zuwendung bewilligt werden, das nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch den Zuwendungsempfänger eigenständig bewirtschaftet werden kann. Die Alternative dazu wäre, für den KJP eigene besondere Nebenbestimmungen zu erarbeiten, die eine Durchführung von sonstigen Einzel- oder von Modellprojekten nach den skizzierten Intentionen flexibler als unter gegenwärtigen Bedingungen ermöglichen könnten.

3. Rahmenvereinbarung als Grundlage künftiger Förderung politischer Jugendbildung

Die bisherigen Erkenntnisse der Evaluation einzelner Förderprogramme des KJP sowie die Diskussionen über das Instrument der Rahmenvereinbarung in der Programmübergreifenden Arbeitsgruppe zum KJP haben die bundeszentralen Träger der politischen Jugendbildung davon überzeugt, vorzuschlagen, das Instrument der Rahmenvereinbarung künftig im Programm ‚Politische Bildung‘ insgesamt anzuwenden. Gegenwärtig partizipieren nur einzelne Träger der politischen Jugendbildung, deren Verbände im DBJR organisiert sind, an Rahmenvereinbarungen.

Rahmenvereinbarungen dienen der Umsetzung jugendpolitischer Schwerpunkte im Feld der Kinder- und Jugendhilfe, sie zielen auf eine wirtschaftlichere Verwendung der Mittel des KJP und ermöglichen einen flexibleren Mitteleinsatz. Weiter implizieren sie eine Verwaltungsvereinfachung und stärken die Funktion der Geschäftsstellen der bundeszentralen Verbände als verantwortliche Zentralstellen.

Das Instrument der Planungsgespräche ist im Bereich des KJP-Programms ‚Politische Bildung‘ bereits in der Praxis eingeführt worden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem BMFSFJ und den bundeszentralen Trägern, die ihren Ausdruck auch in den Planungsgesprä-

chen findet, wird von den Trägern der politischen Jugendbildung ausdrücklich begrüßt. Die bundeszentralen Träger der politischen Jugendbildung schlagen deshalb vor, das Instrument der Rahmenvereinbarung mit den bisher bekannten Bestandteilen im Programm ‚Politische Bildung‘ insgesamt umzusetzen und sind dazu bereit, vor dem Hintergrund der programmspezifischen Erfahrungen, den Ergebnissen der Evaluation des KJP und den Rahmenbedingungen der Praxis politischer Jugendbildung, sich an der Weiterentwicklung dieses Förderinstruments und seiner verschiedenen Bestandteile engagiert zu beteiligen.

Berlin im September 2013

Mitglieder der GEMINI sind:

Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB), Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke (aksb), Bundesarbeitskreis ARBEIT und LEBEN (AL), Deutscher Volkshochschulverband (DVV), Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung (et), Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum (VBLR)